



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

92. Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Allgemeinverfügung vom 10. Mai 2021 zur regionalen Anpassung der CoronaSchVO an das Infektionsgeschehen in der Stadt Leverkusen vom 14. Mai 2021 .....217
93. Öffentliche Bekanntmachung der Absage der Sitzung des Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschusses am Montag, 17. Mai 2021 .....218

---

### **92. Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Allgemeinverfügung vom 10. Mai 2021 zur regionalen Anpassung der CoronaSchVO an das Infektionsgeschehen in der Stadt Leverkusen vom 14. Mai 2021**

---

Auf Grundlage der §§ 28 und 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021V1) und §§ 3 Abs. 2a Nr. 5, 16 Abs. 2 der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 in der jeweils gültigen Fassung wird die Allgemeinverfügung der Stadt Leverkusen vom 10. Mai 2021 zur regionalen Anpassung der CoronaSchVO an das Infektionsgeschehen in der Stadt Leverkusen wie folgt geändert:

#### I.

Ziffer 9 erhält folgende Fassung:

#### „9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 15. Mai 2021 in Kraft und tritt mit Ablauf des 4. Juni 2021 außer Kraft.“

In der Begründung wird der Abschnitt „Zu Ziffer 9)“ ersatzlos gestrichen.

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.

## II.

Die Änderung der Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Aufgrund der am 15. Mai 2021 in Kraft tretenden CoronaSchVO, welche mit Ablauf des 4. Juni 2021 außer Kraft tritt, war die Allgemeinverfügung der Stadt Leverkusen vom 10. Mai 2021 wie erwartet entsprechend zu verlängern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderung der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Leverkusen, 14. Mai 2021  
gez. Richrath  
Oberbürgermeister

---

### **93. Öffentliche Bekanntmachung der Absage der Sitzung des Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschusses am Montag, 17. Mai 2021**

---

Die für Montag, 17.05.2021, 13:00 Uhr, im Ratssaal, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, anberaumte Sitzung des Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschusses wird vollständig abgesagt.

Leverkusen, 14. Mai 2021  
gez. Richrath  
Oberbürgermeister

---